

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 39 (1979-1980)

Heft: 6

Rubrik: Bündner Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

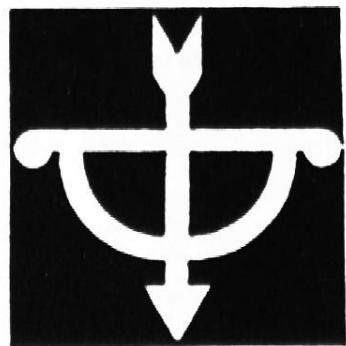
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündner Lehrerverein



Der Bündner Lehrerverein zur Gründung einer VPOD-Lehrergruppe

Aus der Presse haben wir vernommen, dass am 12. März eine VPOD-Lehrergruppe Graubünden gegründet wurde. Wir fragen uns, besteht tatsächlich ein Bedürfnis, im Kanton Graubünden neben dem geschlossenen Lehrerverein noch einen zweiten zu gründen. Eine Aufspaltung der Lehrer in verschiedene schulpolitische Gruppen liegt weder in unserem noch im Interesse der Schule. Man wirft dem Lehrerverein vielleicht mangelnde gewerkschaftliche Tätigkeit vor.

Halten wir einmal kurz Rückschau: Ist die erfreuliche Entwicklung unserer Gehälter in den letzten Jahrzehnten nicht ein eindeutiges Verdienst unserer Vereinspolitik? Dies können am besten unsere älteren Kollegen bestätigen, die in den fünfziger Jahren noch für bare Fr. 4000.— Jahresgehalt ihre Lehrerpflicht erfüllten.

Dass Graubünden nach recht hartem Kampf mit den Halbjahresschulen aufräumte und damit allen Kollegen auch in den entlegenen Regionen zu einer gesicherten Existenz verhalf, ist auch ein Verdienst unseres Vereins.

Es war wiederum der Bündner Lehrerverein, der die Initiative zur Fusion unserer Pensionskasse mit der Kantonalen Pensionskasse ergriff und erfolgreich verwirklichte. Die heutige Regelung der

frühzeitigen, freiwilligen Pensionierung mit Anrecht auf Vollpension geht allein auf die Initiative unseres Vereins zurück, eine Lösung, die in vielen Kantonen als beispielhaft anerkannt wird.

Momentan stehen wir in Verhandlungen mit der Regierung i. S. Teuerungszulage. Wir verlangten von der Regierung einen klagbaren Wiedererwагungsentscheid, weil der Bündner Lehrerschaft die Teuerungszulage erst auf den 1. September 1979 statt wie den kantonalen Beamten und Kantonschullehrern auf den 1. Juli ausgerichtet wurde.

Im vorigen Jahr hat der Vorstand mit der Umfrage über die Kreiskonferenzen, die Stufenorganisationen (die alle im BLV vereinigt sind) und die Inspektorate eine repräsentative Stellungnahme der Bündner Lehrerschaft zur Schulkoordination zusammengestellt und dem Schweiz. Lehrerverein als Dachorganisation überwiesen. Die Stellungnahme der Bündner Lehrerschaft ist der Erziehungsdirektorenkonferenz bekannt. Die zeitliche Verwirklichung ist gegenwärtig von ZH und BE abhängig.

Der VPOD steht anscheinend für eine Stundenreduktion ein. Der Lehrerverein hat die Stellungnahme sämtlicher Konferenzen bereits vor der Gründung der Lehrergruppe VPOD zusammengestellt. Dem Erziehungsdepartement ist das Resultat bekannt.

Kleinere Schulklassen ist schon seit Jahren ein Postulat des BLV. Bereits

1978 hat der Vorstand dem Departement die Stellungnahme in einer Eingabe bekundet und eine Verbesserung mit der Revision des Schulgesetzes gefordert.

Es ist auch der Lehrerverein, der am 12. Februar 1980 mit einer Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement die Forderungen der Lehrer zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung angemeldet hat. Im SIPRI-Projekt (Überprüfung der Situation der Primarschule auf Bundesebene) ist der Bündner Lehrerverein dabei. Den Lehrervereinen ist von der Projektleitung der gleiche Informationsstand wie den Vertretern der Kantone zugesichert.

Schliesslich darf gesagt sein, dass alle Primarlehrer, Sekundarlehrer, Reallehrer, Sonderschullehrer, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen und die Kindergärtnerinnen dem BLV angegeschlossen sind. Die Stufenorganisationen sind ebenfalls gegründet und können ihre Anliegen in unserem Verein vertreten.

Unser Vorstand legt grössten Wert darauf, dass der traditionelle Zusammenschluss aller Bündner Lehrer über unterschiedliche ideologische oder schulpolitische Standpunkte und über alle Schulstufen hinweg erhalten bleibt.

Der Vorstand des
Bündner Lehrervereins

Zur Nichtwahl von Lehrer Alberto Pool in Maloja

Als wir anfangs Mai aus der Presse erfuhrn, dass Kollege Alberto Pool in Maloja nicht wieder gewählt wurde, liess sich der Präsident des Bündner Lehrervereins von der Schulbehörde,

wie vom zuständigen Schulinspektor über den Fall orientieren. Einige Tage später wurde dem Betroffenen selbst die Rechtshilfe des Vereins angeboten. Doch Alberto Pool verzichtete und erklärte, dass der Schulrat nach Gesetzesvorschrift gehandelt habe. Rechtlich könne auch der Bündner Lehrerverein nichts unternehmen.

Zum Anstellungsverhältnis

Als im August vergangenen Jahres die Stelleninhaberin nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist ihre Lehrtätigkeit in Maloja aufgeben wollte, entschied der Schulrat Stampa, die Stelle provisorisch für *ein Jahr* zu besetzen. In diesem Sinne wurde die Stelle auch ausgeschrieben. Von 2 Bewerbern wurde Alberto Pool ausdrücklich für das Schuljahr 1979/80 gewählt. Dass er sich im Frühling 1980 auf die ordentliche Ausschreibung hin nochmals für die Stelle bewerben musste, war damit geklärt.

Nun wählte der Schulrat auf Grund der Ausweise aus 8 Bewerbern eine Lehrerin. Dass Alberto Pool als provisorischer Stelleninhaber eine Absage wie die andern 7 Kandidaten hinnehmen muss, ist wohl bedauerlich, aber keineswegs klagbar. Von einer Nichtwiederwahl oder sogar von einer Wegwahl kann in Maloja also keine Rede sein. Auch an andern Orten des Kantons sind nach Provisorien nicht mehr die Stelleninhaber gewählt worden.

Das Hochspielen von verdrehten Tatsachen schadet dem entsprechenden Stelleninhaber genauso wie dem Einvernehmen zwischen Elternschaft und Schulbehörde.

Für den Vorstand des BLV:
Jon Clagluna, Präsident